27.4.2017 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Heute im Bundestag Nr. 276 vom 27.04.2017

Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf zur Bekämfung von Kinderehen (18/12086) eingebracht. Er soll bereits am Freitag in erster Lesung beraten werden.

Mit dem Gesetz soll

- das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden.
- Die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 zu heiraten, wird abgeschafft.
- Vor Vollendung des 16. Lebensjahres geschlossene Ehen sollen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes unwirksam werden.
- Das soll auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Ehen gelten.
- Im Alter von 16 oder 17 Jahren geschlossene Ehen sollen nicht nur wie nach geltendem Recht aufgehoben werden können, sondern in der Regel aufgehoben werden müssen.

Begründung der Koalitionsfraktionen

Die Koalitionsfraktionen begründen die geplante Gesetzesänderung unter anderem mit einer großen Zahl verheirateter Minderjähriger, die in jüngster Zeit als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Ihre derzeitige Rechtslage werde "angesichts des Schutzbedürfnisses der Minderjährigen, die verheiratet in der Bundesrepublik Deutschland ankommen, zunehmend als unbefriedigend empfunden", heißt es in der Einleitung des Gesetzentwurfs.

Lesen Sie hier mehr zum Thema Bekämpfung der Kinderehen.

Quelle: Aktuelle Meldungen des Bundestags (hib), Nr. 276/2017